

Gemeinde Gundremmingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **23.10.2025** von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 04.11.2025

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Herr Markus Wecker

Entschuldigt abwesend:

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Markus Hoser

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 17.10.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2025 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2025
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes um eine Einstellhalle und um temporäre Mitarbeiterunterkünfte auf Flur-Nr. 2444 der Gemarkung Gundremmingen, Am Auwald 2
4. Kommunalwahl 2026; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art. 5 GLKrWG
5. Feststellung der Jahresrechnung 2023
6. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gundremmingen
7. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2025

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.09.2025

Beschluss

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.09.2025 werden keine Einwände erhoben.

| |
|----------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: 11:0 |
|----------------------------------|

2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Haushaltrechtliche Auswirkungen:

- Finanzzwischenbericht
- Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 - Stellungnahme der Verwaltung
- Kernkraftwerk Gundremmingen - Überlegungen zur Nachnutzung der Gebäude
- Kindergarten Gundremmingen - Vorschlag zur Anpassung der Gebührensatzung
- Tennisheim Gundremmingen - Sanierung der Dacheindeckung
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO
- Grundstücksgeschäfte - Genehmigung der Kaufurkunde 1993/2025

3. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes um eine Einstellhalle und um temporäre Mitarbeiterunterkünfte auf Flur-Nr. 2444 der Gemarkung Gundremmingen, Am Auwald 2

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Auwald“.

Beantragt wird die Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes um einen ca. 7 m x 38 m großen Anbau an südwestlicher Seite des Gebäudes. Im Erdgeschoß ist eine Einstellhalle vorgesehen und im Obergeschoß 5 Mitarbeiterunterkünfte.

Das Bauvorhaben überschreitet die in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzte Baugrenze. Der Bauherr beantragt eine Befreiung von § 4 Abs. 2 der Satzung zum Bebauungsplan für eine schräg verlaufende Überschreitung der Baugrenze um ca. 35 cm bis 199 cm an der Längsseite des Erweiterungsbaus:

„Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt. Verkehrsanlagen sind außerhalb der Baugrenze zulässig.“

Aufgrund der im Verhältnis zur vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück geringfügigen Überschreitung, befürwortet die Verwaltung die beantragte Befreiung.

Des Weiteren wäre eine Ausnahme zu beantragen gewesen von § 2 Abs. 2 der Satzung:

„Ausnahmsweise zulässig sind:

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.“

Diese wurde nicht mit den Bauantragsunterlagen eingereicht, wird aber vom Landratsamt nachgefordert. Diese Ausnahme kann befürwortet werden, da die zur Genehmigung erforderlichen Voraussetzungen vom Landratsamt geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes auf Flur-Nr. 2444 der Gemarkung Gundremmingen, Am Auwald 2. Der Gemeinderat erteilt die beantragte Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Auwald“ unter § 4 Abs. 2 der Satzung und stimmt der benötigten Ausnahme unter § 2 Abs. 2 der Satzung zu, unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt diese Ausnahme nach Überprüfung der noch nachzurreichenden Unterlagen als genehmigungsfähig einstuft.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4. Kommunalwahl 2026; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art. 5 GLKrWG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Gundremmingen hat frühzeitig, spätestens am 89. Tag (09.12.2025) vor der Wahl (08.03.2026) eine/n Wahlleiter/in zur Durchführung der Wahlvorgänge wie z.B. Aufforderung zur Abgabe der Wahlvorschläge, Prüfung auf Zulassung, Bildung des Wahlausschusses, Freigabe der Stimmzettel usw., gem. Art. 5 GLKrWG zu berufen.

Nachdem gesetzliche Einschränkungen bei dieser Berufung zu beachten sind, z.B. Wahlleiter/in darf nicht sein: bewerbende Personen für das Bürgermeisteramt bzw. den Gemeinderat, Leiter/in einer Aufstellungsversammlung oder Beauftragter für den Wahlvorschlag, kann bei der Berufung auf Personen aus den Kreisen der Bediensteten der VGem. zurückgegriffen werden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlabläufe wird der Gemeinde Gundremmingen von der Verwaltung empfohlen, Frau Laura Mittag zur Wahlleiterin, sowie Frau Julia Hartmann zur stellv. Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Frau Laura Mittag zur Wahlleiterin sowie Frau Julia Hartmann zur stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Gundremmingen für die Kommunalwahl 2026.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Gundremmingen wurde am 25.11.2024 sowie am 09.12.2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft.

Das Ergebnis der Jahresrechnungen 2023 wurden im Rahmen der Sitzung vom 18.09.2025 erläutert und dazu Stellung genommen.

Die Feststellung der Jahresrechnung ist durch die Gemeinderatsmitglieder (Art. 32 Abs. 2 Buchst. F, GO) zu beschließen. Sie muss „alsbald“ nach der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102, Abs. 3 GO:

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gundremmingen

Sachverhalt:

Die Entlastung der Verwaltung schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung 2023 an.

Sie bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungsverfahrens.

Die Feststellung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung vom 23.10.2025.

Entlastet wird der 1. Vorsitzende, Bürgermeister Tobias Bühler, als Leiter der Gemeindeverwaltung Gundremmingen durch den Gemeinderat.

Er kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 GO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung).

Haushaltrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen erteilt der Verwaltung die Entlastung für die Jahresrechnung 2023.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Abstimmungsbemerkung:

Erster Bürgermeister Herr Bühler wird nach „Art.“ 49 Abs. 1 GO . vom Abstimmungsergebnis ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Vorsitzender:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter